

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	412/2023-1
-------------	------------

Stand	09.08.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Frau von Canstein (TOP 5, JHA 14.06.2023) betr. Jahresbericht Medienkompetenztraining

Was ist der Schulsozialindex und wie sind die anderen Bornheimer Schulen eingestuft?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit dem schulscharfen Sozialindex ein Instrument entwickelt, mit dessen Hilfe erstmals auch die einzelnen Schulen in Nordrhein-Westfalen mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter unterstützt werden können.

- Der schulscharfe Sozialindex soll dazu beitragen, bestimmte Ressourcen künftig zielgenauer auf die Schulen zu verteilen.
- Ziel ist es insbesondere, den besonders hoch belasteten Schulen künftig zusätzliche Ressourcen zuzuweisen und sie so bei ihrer herausfordernden Arbeit noch besser zu unterstützen.
- Der schulscharfe Sozialindex ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Landesregierung folgt dabei dem Prinzip, Ungleiches ungleich zu behandeln.
- Der Schulsozialindex ist dabei ausdrücklich kein Instrument, um die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten. Er identifiziert lediglich die bestehenden sozialen Herausforderungen mit dem Ziel, solche Schulen konkreter und besser als bisher zu unterstützen.

Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über die folgenden vier Indikatoren abgebildet:

- **Kinder und Jugendarmut:** Der verwendete Sozialraumindikator basiert auf der Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen im geschätzten Einzugsgebiet der Grundschulen.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache:** Der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern setzt umfangreiche sprachliche Kompetenzen voraus. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache ist daher ein wichtiger Indikator für die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft.
- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland:** Die eigene Migrationserfahrung von Schülerinnen und Schülern ist eng mit dem Spracherwerb verbunden und bedingt u. U. weitere Ursachen einer individuellen Benachteiligung. Eine besondere Relevanz hat dieser Indikator im Hinblick auf die

verstärkte EU-Binnenmigration seit Ende der 2000er Jahre, die für viele Schulen eine besondere Herausforderung darstellt.

- **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache:** Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist eine besondere Herausforderung. Gerade Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE) kommen häufig aus ökonomisch prekären und sozial sowie auch gesundheitlich belasteten Familien. Schulen mit einem hohen Anteil an Kinder- und Jugendarmut sowie hohem Anteil an Kindern mit LSE-Förderbedarf werden daher stärker berücksichtigt.

Sozialindexstufe Bornheimer Schulen

Schule	Sozialindexstufe (1 – 9)
Grundschulen	
Nikolausschule Waldorf	2
Hersel-Werth-Schule	2
Markus-Schule Rösberg	2
Wendelinus-Schule Sechtem	1
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	1
Martinus Schule Merten	2
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	3
Sebastian-Schule Roisdorf	3
Gesamtschulen	
Europaschule Bornheim	1
Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	3
Gymnasien	
Alexander-von-Humboldt Gymnasium	2

AM Frau Peters (TOP 12, JHA 14.06.2023) Wie ist der Sachstand bezüglich der Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion eingeräumt, dass im gesamten Kreisgebiet nur ein Teil der Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden konnte – auf das als Anlage beigefügte Antwortschreiben wird verwiesen.

Die Kindertageseinrichtungen sind nicht in den Entscheidungs- und Untersuchungsprozess der Vorschulkinder involviert. Die Mitarbeitenden stehen im Rahmen der Gestaltung des Übergangs für Fragen der Schule zur Verfügung – an dieser bewährten fachlichen Vernetzung hat sich nicht geändert.

Von den angeschriebenen Grundschulen liegen der Verwaltung einige Rückmeldungen vor. Demnach kann man feststellen, dass tatsächlich nicht alle Kinder vor der Einschulung untersucht wurden. Im Vorfeld haben die Untersuchungen für die notwendigsten und diagnostizierten Fälle wie z.B. AO-SF-Verfahren stattgefunden. Die Kinder wurden alle in den Grundschulen aufgenommen. Die Schulleitungen stehen im engen Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Die ausstehenden Untersuchungen werden nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises noch sukzessive vorgenommen.